

Unser Anliegen ist es

betroffene Frauen und jugendliche Mädchen bei der Verarbeitung sexueller Gewalt zu unterstützen.

Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Betroffenen sexueller Gewalt.

In unserem Team arbeiten Frauen mit juristischer, pädagogischer und psychologischer Kompetenz und Praxis.

Für den Arbeitsbereich der psychosozialen Prozessbegleitung ist Petra Klecina als zertifizierte Prozessbegleiterin zuständig.

p.klecina@frauennotruf-hannover.de

Unsere Fachberatungsstelle ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Verein und existiert seit 1988.



Goethestraße 23 – Eingang Leibnizufer – die Räume sind für Faltrollstühle zugänglich. Zu erreichen mit U-Bahnen und Straßenbahn/Linie 10



**Unterstützung – Prävention –
Information – gegen sexuelle
Gewalt an Frauen und Mädchen**

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. – 0511-33 21 12

Goethestraße 23 · 30169 Hannover (Eingang Leibnizufer)
Die Räume sind für Faltrollstühle zugänglich.

Telefon 0511-33 21 12 · Fax 0511-388 05 10
info@frauennotruf-hannover.de
www.frauennotruf-hannover.de



Telefonische Beratungszeiten

Montags 15 bis 17 Uhr
Mittwochs 10 bis 12 Uhr
Freitags 10 bis 13 Uhr

Offene Sprechstunde

montags von 17 bis 18 Uhr – außer an Feiertagen

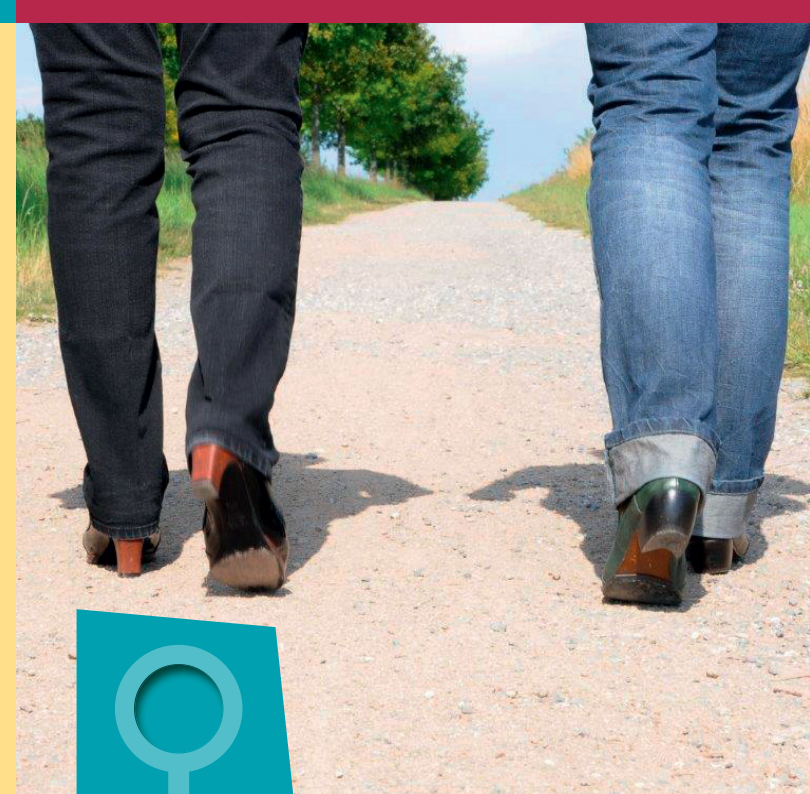
Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Ist das Telefon nicht besetzt, läuft unser Anrufbeantworter – Rückruf erfolgt täglich, auch an Sonn- und Feiertagen!

Das Spendenkonto des Fördervereins

Hannoversche Volksbank
IBAN DE65 2519 0001 0395 6040 00
BIC VOHADE2HXXX

Der Frauennotruf wird gefördert durch die Stadt Hannover, das Land Niedersachsen und die Region Hannover.



Gemeinsam durch den (Straf-)Prozess

**Betreuung und Begleitung für
verletzte Zeuginnen im
Strafverfahren – Psychosoziale
Prozessbegleitung**

**Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e.V. in Hannover
Telefon 0511-33 21 12**



Sie haben oder wollen eine Strafanzeige stellen...

weil Sie sexuelle Gewalt erlebt haben (Belästigung, Nötigung, Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch in der Kindheit...).

Fragen wie »Was kommt auf mich zu?« – »Was kann ich tun?« – »Glaubt man mir?« – beschäftigen Sie jetzt vielleicht.

Mit diesen Ängsten und Fragen müssen Sie nicht allein bleiben.

Wir bieten Ihnen eine professionelle Unterstützung **vor**, **während** und **nach** einem Strafprozess an.

Unsere Prozessbegleitung ist für Sie kostenlos.

Wir nehmen Sie ernst

und unternehmen nichts gegen Ihren Willen, sondern nur in Absprache mit Ihnen. Im Mittelpunkt steht: Was ist jetzt für Sie wichtig und wie geht es für Sie weiter?

Wir informieren Sie

- über den Ablauf einer Strafanzeige / eines Gerichtsverfahrens
- über Ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten
- über bestehende Opferschutzmaßnahmen
- über die Funktionen der anwesenden Personen bei Gericht
- über die Möglichkeiten einer Nebenklage (Vertretung durch eine Anwältin, einen Anwalt vor Gericht)
- nach der Hauptverhandlung über den Verfahrensausgang und die Folgen

Wir begleiten Sie

zur Polizei / zur Rechtsanwältin und zu den Gerichtsterminen. Dort können wir während Ihrer Aussage neben Ihnen sitzen.

Wir vermitteln

- spezialisierte Rechtsanwältinnen, die Sie im Strafprozess vertreten und darauf achten, dass Ihre Rechte gewahrt bleiben
- an weitergehende Hilfen z.B. Therapeutinnen und Beratungsstellen

Wir stärken und ermutigen Sie

durch Entspannungstechniken und Übungen zur Stabilisierung. Damit wollen wir Ihnen helfen, wieder einen Zugang zu Ihren eigenen Fähigkeiten und Stärken zu bekommen, damit Sie mit möglichst viel Sicherheit in das Strafverfahren gehen können.

Ziel von Prozessbegleitung

ist es, die Belastungen, die das Strafverfahren mit sich bringen, für Sie möglichst gering zu halten. Sie hilft Ihnen dabei, aus der Opferrolle herauszutreten.

Es finden keine Gespräche über den Tathergang / den Sachverhalt statt.

Zu jedem Zeitpunkt

des Verfahrens können Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen, auch schon vor der Entscheidung zur Anzeige.

Die Prozessbegleitung

richtet sich an betroffene Frauen und jugendliche Mädchen. Darüber hinaus beraten wir auch Angehörige und Bezugspersonen, Fachkräfte und Institutionen bei Fragen zu Strafverfahren.

Seit dem 1.1.2017 besteht der gesetzliche Anspruch auf eine Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g Strafprozessordnung.

Frauentruf 0511-33 21 12